Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Teltow-Fläming

Dem Kreistag wird der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte vollständig nach den Regelungen der brandenburgischen Kommunalverfassung und der Haushalts- und Kassenverordnung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt. Gemäß § 102 Abs. 2 BbgKVerf kann das Rechnungsprüfungsamt sich eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 ist durch die beauftragte GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH geprüft worden. Auf den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 16. November 2022 als Anlage zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming wird verwiesen.

Die Prüfung für das Jahr 2021 führte im Ergebnis zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen, so dass die uneingeschränkte Entlastung empfohlen wurde. Diesem Prüfurteil schließt sich das Rechnungsprüfungsamt an.

Es wird jedoch durch das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass die Ausräumung der Wiederholungsfeststellungen aus den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 durch die Verwaltung nicht stattgefunden hat. Zu den Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und zu den ergänzenden Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wird wie folgt Stellung genommen:

I. Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft):

Feststellung Nr. 1

Forderungsbestand für die Leistungen nach SGB II

Mit der Einführung des Programms QUASAR ab dem Jahr 2020 hat das Jobcenter die Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Darstellung und Prüfung der Forderungen sichergestellt. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde damit die Möglichkeit geschaffen, Prüfungen in den Systemen der Bundesagentur, wie auch in den Einzelakten in Form eines Außen-Zugriffes durchzuführen.
Die jetzt vorhandene Darstellung des Forderungsbestandes enthält eine Aufteilung nach Einzelschuldnern und deren Ursprungsforderung.
Die weiterhin bestehende Problematik bezüglich des Forderungsbestandes des Jobcenters bis zum 31. Dezember 2019, wird mit dem Rechnungsprüfungsamt im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 abschließend geklärt.

Eine manuelle Schuldnerdatei wird nicht mehr geführt, da diese Daten durch den Forderungseinzug der Bundesagentur verarbeitet werden und mit dem Programm QUASAR jederzeit einsehbar sind. Es bleibt noch darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber die kommunalen Prüfrechte in den Systemen der Bundesagentur für Arbeit bis zum heutigen Datum nicht einheitlich geregelt hat.

Feststellung Nr. 2

Bestand an fremden Finanzmitteln in der Finanzrechnung

Die Übertragung der fremden Finanzmittel wurde in den vergangenen Jahren versäumt. Mit Unterstützung von H&H konnte eine Anpassung und Bereinigung im vorliegenden Jahresabschluss erfolgen. Die Abgrenzung der fremden Finanzmittel von den eigenen liquiden Mittel wurde in die zukünftigen Routinen zum Jahresabschluss aufgenommen und somit ordnungsgemäß ausgewiesen.

Feststellung Nr. 3

Verbindlichkeitsübersicht

Die Abbildung der Restlaufzeiten der Kredite in der Verbindlichkeitsübersicht entspricht der Ausrichtung der Software und der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes. In dieser Position der Verbindlichkeiten aus Krediten werden lediglich die Verbindlichkeiten aus Krediten mit den verbleibenden Restlaufzeiten abgebildet. Die Tilgungspläne können bei Bedarf zukünftig mitgereicht werden.

II. **Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit (Rechnungsprüfungsamt):**

Wiederholungsfeststellung Nr. 1

Regelung zum internen Kontrollsystem

Das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen führt in seinem Prüfbericht unter Punkt 34 wie folgt aus:

„Das vom Landkreis eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten."

Mit der Anwendung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenprogramms erfolgt bereits technisch die Zuweisung von personenbezogenen Rechten.

Wiederholungsfeststellung Nr. 2

Forderungsbestand für die Leistungen nach SGB II

Siehe Stellungnahme zur Feststellung Nr. 1 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wiederholungsfeststellung Nr. 3

Fehlen eines zentralen Vertragsregisters

Mit Datum vom 08.04.2019 trat die Dienstanweisung Nr. 60/2019 zur Führung eines Vertragsregisters in Kraft. In § 1 werden in ihr die Zuständigkeiten geregelt, so sind in den einzelnen Fachbereichen Registerverantwortliche mit der Führung betraut. Der Hauptregisterverantwortliche wurde organisatorisch – auch in Anbetracht der weiteren Digitalisierung der Verwaltung - der Kämmerei zugeordnet.

Mit dem Aufbau der Zentralen Vergabestelle beim Rechtsamt ab dem 1. Januar 2023 wird zukünftig auch die Verortung des zentralen Vertragsregisters organisatorisch dort vorgenommen. Hier ist dann sichergestellt, dass alle Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten an einer Stelle bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit beurteilt werden können. Diese Struktur bietet die optimale Anbindung des zentralen Vertragsregisters der Verwaltung.

Wiederholungsfeststellung Nr. 4

Abstimmung der Saldenbestätigungen zwischen dem Landkreis und seinen verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst

Für den Jahresabschluss 2021 wurde sich im Vorfeld mit dem Rechnungsprüfungsamt verständigt, dass lediglich Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgefordert werden müssen.

Wiederholungsfeststellung Nr. 5

Rechnungstellung der Kosten der Querschnittsämter gegenüber dem Eigenbetrieb u.a.

Die Kämmerei wird die entsprechenden Fachbereiche umgehend zur Rechnungslegung auffordern.

Wiederholungsfeststellung Nr. 6

Erstellung Jahresabschlussrichtlinie

Der Entwurf der Jahresabschlussrichtlinie für die Erstellung der Jahresabschlüsse befindet sich aktuell in der finalen Bearbeitungsphase in der Kämmerei. In dieser werden u.a. Termine und Verantwortlichkeiten aller Fachämter festgeschrieben. Die Kämmerei rechnet mit der Veröffentlichung der Richtlinie im I. Halbjahr 2023.

Luckenwalde, 30.11.2022

Wehlan